

DS-Nr: 7/2005

ang 19.1.2005, 2006



Kreistag Uckermark 3. Wahlperiode  
Antrag an den Kreistag

Datum	17. Januar 2005
Einreicher	CDU-Fraktion im Kreistag Uckermark
Inhalt	Ombudsrat des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

EINGEGANGEN 19. Jan. 2005

Beschlussvorschlag:

- zeitweilig*
1. Der Kreistag beschließt die Bildung eines Ombudsrates für Kunden des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Petitionsausschuss).
  2. Der Ombudsrat wird mit drei Kreistagsabgeordneten besetzt.
  3. Weiterhin ist ein Stellvertreter des Mitglieds zu bestellen.

Begründung:

Die Betreuung der Kunden des Amtes 52 bedarf wegen der vielen individuellen Einzelschicksale eines erheblichen Ermessensspielraumes der Mitarbeiter des Amtes, so dass es sich verbietet, zu enge Richtlinien durch den Kreistag festzusetzen.

Um jedoch die Mitwirkungsrechte und Aufsichts- und Kontrollpflichten des Kreistages zu wahren, empfiehlt sich die Bildung eines Ombudsrates, an den sich jeder betroffene Bürger wenden kann, wenn er sich unrecht behandelt fühlt oder auch nur seinen Bescheid nicht versteht.

Der Ombudsrat kann dann im Einzelfall sowohl helfend als auch klärend eingreifen.

Dem Kreistag sollte in angemessenen Zeiträumen berichtet werden.

Jens Koeppen  
Fraktionsvorsitzender